



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

### Frage Nummer 53 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Florian  
Köhler**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der Bürgergeldempfänger (bzw. vergleichbare Leistungen vor Einführung des Bürgergeldes) mit Migrationshintergrund im Freistaat in den Jahren 2010 bis 2023 pro Jahr entwickelt (bitte tabellarisch auflisten), wie viel Prozent der Personen im Freistaat, die seit 2015 die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, beziehen Bürgergeld oder andere Leistungen (beispielsweise nach Asylbewerberleistungsgesetz) und welche finanziellen Mittel (Angabe bitte in Euro) wurden im Jahr 2022 dafür verwendet, Beratungsangebote für Asylbewerber zu schaffen, die darauf gerichtet sind, diese zu beraten, wie man Leistungen in Anspruch nehmen kann?

### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Daten zu Leistungsberechtigten werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht.

#### Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger bzw. Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-Empfängerinnen und -Empfänger mit Migrationshintergrund

Der Tabelle „4.2 Zeitreihe Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter“ aus der Statistik „Migrationsmonitor – Deutschland und Länder (Monatszahlen)“<sup>1</sup> kann die Entwicklung der Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit ab 2018 bis 2023 entnommen werden (bei Auswahl des Feldes „Insgesamt“ in der Tabelle). Unter dem o. a. Link kann auch die entsprechende Statistik für Bayern heruntergeladen werden.

#### Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger bzw. Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-Empfängerinnen und -Empfänger gesamt (ohne Unterscheidung nach dem Migrationshintergrund)

Der Tabelle „3.3 Zeitreihe zum Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB)“ aus der Statistik „Eckwerte der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007)“<sup>2</sup> ist die Entwicklung der Leistungsberechtigten ab 2007 bis 2023 für alle Bundesländer in Deutschland zu entnehmen (bei Auswahl des Feldes „alle Bundesländer“ in der Tabelle).

<sup>1</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=25122&topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor)

<sup>2</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524052&topic\\_f=traeger-zr-hr-traeger](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=traeger-zr-hr-traeger)

Ausgaben SGB II (ohne Unterscheidung nach dem Migrationshintergrund)

In der Tabelle „1 Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II“<sup>3</sup> aus der Statistik „Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Jahreszahlen)“ sind die Zahlen für die gesamten Ausgaben SGB II für das Jahr 2022 enthalten.

Beratungskosten sind Teil der dort ausgewiesenen Verwaltungskosten. Eine Differenzierung in migrationsbedingte oder sonstige Verwaltungskosten sowie eine Differenzierung in Beratungskosten und sonstige Kosten findet nicht statt.

Eigene Datenquellen zu Leistungsberechtigten nach dem SGB II stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung.

Das zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration teilt zur Thematik Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz folgendes mit:

Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Asylbewerberinnen und -bewerber steht genauso wie dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationsgeschichte die landesgeförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung offen. Diese ist jedoch nicht auf die Beratung zu den möglichen Sozialleistungen spezifisch ausgerichtet, sondern stellt ein allgemeines Beratungsangebot dar, das entsprechend dem Aufenthaltsstatus der zu beratenden Person anzupassen ist. Allgemeine Informationen, welche Leistungen der betreffenden Person rechtmäßig zustehen könnten, gehören zum Beratungsspektrum. Eine Quantifizierung, welche finanziellen Mittel dafür verwendet wurden, Beratungsangebote für Asylbewerberinnen und -bewerber zu schaffen, die darauf gerichtet sind, diese zu beraten, wie man Leistungen in Anspruch nehmen kann, ist deshalb nicht möglich.

---

<sup>3</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1460460&topic\\_f=ausgaben-sgbii](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460460&topic_f=ausgaben-sgbii)